



Stadt Neubrandenburg

Tagesordnungspunkt

☒ öffentlich

Drucksachen-Nr.: VI/973

Sitzungsdatum: 06.09.18

Beschluss-Nr.:

Beschlussdatum:
m:

Gegenstand: Einfacher Bebauungsplan Nr. 32.5 „Tollenseseeufer - Augustastraße“
hier: Entwurfs- und Auslegungsbeschluss

Einreicher: Oberbürgermeister

Beschlussfassung durch: ☐ Oberbürgermeister

☐ Hauptausschuss

☐ Betriebsausschuss

☒ Stadtvertretung

Beratung im	Sitzungs- datum	Abstimmungsergebnis				Bemerkungen
		Ja	Nein	Enth.	Befang.	
Hauptausschuss	09.08.18					verwiesen lt. Beratungsfolge
Stadtentwicklungs- und Umweltausschuss	13.08.18					Empfehlung: Zurücknahme durch
Betriebsausschuss	14.08.18					zur Kenntnis genommen
Kulturausschuss						
Finanzausschuss						
Ausschuss für Generationen,						
Rechnungsprüfungs- ausschuss						
Hauptausschuss	23.08.18					
Stadtvertretung	06.09.18					

Neubrandenburg, 01.08.18

Silvio Witt
Oberbürgermeister

Beschlussvorschlag:

Auf der Grundlage

- des § 22 Abs. 3 Nr. 1 der Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) sowie
- des § 2 Abs. 1 i. V. m. § 1 Abs. 3 und § 3 Abs. 1 S. 1 des Baugesetzbuches (BauGB)

wird durch die Stadtvertretung nachfolgender Beschluss gefasst:

1. Der Entwurf des Bebauungsplanes, begrenzt durch

- im Norden: die Zufahrt zur Schiffsbetankungs- und Wartungsanlage und die südliche Grenze des Flurstücks 153/69, Flur 7, Gemarkung Neubrandenburg
- im Osten: die Augustastraße (östliche Grenze der Flurstücke 153/81, 153/82, 153/91, 153/84, 153/87, 157/4, 153/29, 159/17, 161/49, Flur 7, Gemarkung Neubrandenburg)
- im Süden: die südliche Grenze des ehemaligen Berufsschulgrundstücks Augustastraße 1 (Flurstück 161/49) und den Verbindungsweg zur Uferpromenade (Flurstück 162/6)
- im Westen: die Uferlinie des Tollensesees

wird beschlossen.

Die dazugehörige Begründung (Anlage 1) wird in der vorliegenden Fassung gebilligt.

2. Der Entwurf des Bebauungsplanes sowie die dazugehörige Begründung und die vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen sind gemäß § 3 Abs. 2 S. 1 BauGB für die Dauer eines Monats öffentlich auszulegen.

Finanzielle Auswirkungen:

Finanzielle Auswirkungen ergeben sich erst bei der Umsetzung der Maßnahmen beim jeweiligen Eigentümer. Sie werden dann näher bestimmt, wenn die zum Realisierungszeitpunkt vorhandenen Rahmenbedingungen (Träger der Maßnahme, Finanzierungsmodell usw.) bekannt sind.

Veranlassung:

Die Stadtvertretung der Stadt Neubrandenburg hat in ihrer Sitzung am 07.07.16 beschlossen, für eine Teilfläche des sogenannten RWN-Geländes zwischen Tollenseseeufer und Augustastraße einen einfachen Bebauungsplan aufzustellen.

Mit dem Bebauungsplan soll die Umnutzung bisher gewerblich genutzter bzw. leerstehender Immobilien in der Umgebung des Wassersportzentrums für die Funktionen Tourismus, Sport, Freizeit und Erholung unter Berücksichtigung der benachbarten Gewerbenutzungen planerisch vorbereitet werden.

Zum Vorentwurf hat die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB vom 16.05.17 bis 30.05.17 und die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB vom 28.04.17 bis 30.05.17 stattgefunden. Unter Abwägung der Stellungnahmen zum Vorentwurf wurde der vorliegende Planentwurf erarbeitet.

Hinweis:

Den dazugehörigen Plan und die Gutachten erhalten je 1-x die Fraktionen und 2-x das Büro der Stadtvertretung zur Einsichtnahme.